

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1791

5.8.1791 (Nr. 94)

Carllsruher Zeitung.

Freytags den 5. August 1791.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigsten Privilegio.

Frankreich.

Nationalversammlung.

Sitzung vom 28ten 29ten und 30ten July.

Fortsetzung des in voriger Zeitung abgedruckten Artikels über die Kriegszucht.

10) Alle auf dem Verzeichniß der Nationalgarde stehende obgleich nicht dienende Bürger, sollen im Falle der Noth und sobald die dienende Nationalgarde, in Kriegs- oder Armee und besoldete Nationalgarde nicht hinreichend ist, aufgefodert werden. Im Innern des Reichs kann jedoch ohne gesetzmäßige Aufforderung, kein Militär- oder Pöbelcorps handeln. 11) Bey einer Aufforderung sollen die militärischen Anordnungen von dem Kommandanten der Wache geschehen. Sollen Linientruppen marschiren, so bestimmt der Kommandant deren Ordnung, er ist aber für sie verantwortlich. 12) Alle, welche zu Zusammenrottungen zu stellen, öffentliche Gewalt übertragen ist, können sich derselben, auf keinen Fall bedienen: Sobald man gegen sie ein öffentliches Verbrechen handelt; sobald sie den Platz oder die Straße, auf welchen sie sich befinden, auf keine andere Weise zu vertheidigen, im Stand sind und sobald sie die Befehl eines Civilbeamten dazu ausdrücklich bevohmächtigt worden; wird, durch eine Zusammenrottung oder durch einen Volksaufbruch, Gebrauch öffentlicher Macht nothwendig, so hat entweder ein Civilbeamter, oder ein Friedensrichter, Municipalbeamter, Departements- oder Ministerialbeamter, Verwalter, Procurator der Gemeinde, oder Procurator Syndikus, oder Generalprocurator Synodus die Befehl laut auszusprechen: Dem Gesetz Gehorsam! Der Gewalt nicht sich zu widersetzen! Gute Bürger werden sich entfernen! Ist diese Erinnerung, unter jedesmaligen Vorübergegangener Rührung der Trommel 3 mal geschrien worden, so sollen sich die Zusammenrotteten Volk mehr als 15 Personen begeben, wenn sie nicht als Anführer behandelt und mit Gewalt gegen sie gebraucht werden; für die daraus resultirenden Folgen ist man unverantwortlich; jene, welche man sich bemächtigen kann, werden den Gesetzen überliefert. 13) Entsethen in einem Departement Unruhen, so gibt, wofern keine gesetzgebende

Macht versammelt ist, der König die nöthigen Befehle. Das Kriegsgesetz kann nur in augenscheinlichster Gefahr öffentlicher Sicherheit in wirkliche Ausübung gebracht werden und in Städten, welche weniger als 10000 Menschen enthalten, findet, ohne einen Schluß des Departements, auch dieses nicht statt.

Durch den heute zernichteten Tausch-Contract der Grafschaft Sancerre fällt dem öffentlichen Schatz die Rückzahlung von 660, 733 Livres wieder anheim, überdem ist derselbige noch berechtigt, die Herr d'Espagnac und von Calonne wegen 500,000 Liv. zu belangen. Des Letztern widerrechtliches Betragen wurde unwidersprechliche Thatsache und setzt seine untreue Verwaltung noch mehr außer allen Zweifel. Dann wurden wieder viele Adressen, warme Vaterliebe athmend, Billigung des Dekrets vom 17ten dieses und Mißbilligung gegen dessen Widerspruch, enthaltend auch, welche wegen dem Betragen widersprechlich, Gesetzwidrig, welche eine Anarchie bezwecken, verlesen. Hierauf folgte eine Adresse der Bürger von Clermont-Ferrand, in welcher sie sich sehr harter Ausdrücke wegen verschobener Zusammenberufung neuer Mitglieder der Nationalversammlung erlauben, auf Beendigung der Constitution dringen und drohen, wofern durch Verögerung die Wahlen in den Ubersammlungen noch weiter verschoben würden, alle Mittel, welche Gesetz und Volksfreyheit darbietet, anzuwenden, diese Zusammenberufung zu beschleunigen. Von dem zur Nationalversammlung bevohmächtigten Deputirten von Clermont-Ferrand, wurde aber erwiesen, daß diese Adresse bloß durch Aulistik und Bosheit geschmiedet worden; daß die Municipalität von Clermont, das Direktorium des Districts und das des Departements, für alle Dekrete der Nationalversammlung Hochachtung bezeugten und ihre Anhänglichkeit an die Constitution versicherten; jene Widersprecher hätten nur die Absicht, ihr Interesse durch Zerföhrung des öffentlichen Glücks, ihre Vortheile zu gründen und eine anarchische Regierung zu begünstigen. Man hielt anfangs davor, diese Adresse der Einwohner von Clermont-Ferrand auf sich beruhen zu lassen; andre drangen aber auf Bestrafung derselben, zuletzt beschloß man, sie dem Untersuchungscomite zu

übergeben. Eine andre Adresse, welche die Bürger von Nantes eingesandt hatten, war ganz das Gegentheil, von vorhererwähnter. Von dieser 80,000 Einwohner enthaltenden Stadt, hatten 79,750 durch Unterzeichnung ihre vollkommenste Zufriedenheit mit den weihen Dekreten der Nationalversammlung dargethan. Die Adresse dieser braven Stadt, würde die beste Antwort auf jene der Bürger von Clermont-Ferrand seyn. Nachher wurde unter mehreren andern wegen Bezahlung der Gläubiger der beyden Brüder des Königs und Mesdames vorgeschlagen: Die Gläubiger von Monsieur und Herrn von Artois sollen von ihrer ihnen zugestandnen Appanage befriedigt werden; jedem dieser beyden Brüder des Königs wurde jährlich eine Million Liv. bestimmt; auch wurden noch andre Zahlungen aus denen den ausgewanderten Franzosen schuldigen Summen angewiesen. Morgen soll des Dauphins Gouverneur ernannt, alle Orden überhaupt, ins Besondere der von Malthe untersucht und deren Bestimmung festgesetzt werden. Wegen der Nationalgarde wurde, in mehreren Abschnitten ein Dekret abzufassen angefangen und die 15 ersten Artikel bekannt gemacht; die Folgenden aber an das Comité verwiesen. (Für unsere Blätter sind sie aber zu weitläufig, liegen ohnehin außer unsrer Sphäre.) Auch vor die Nationalzollhäuser kam ein Gesetz zum Schluß, (welches ebenfalls für unsere Blätter zu weitläufig ist, da dasselbe über hundert Seiten füllt.) Im Allgemeinen ist aber daraus zu bemerken, daß nichts zollfrey ist; in Rücksicht auf fremde Gesandte hat man sich mit den fremden Mächten dieserwegen einzuverstehen; an den Seegrenzen ist ein Kordon von Zollhäusern gezogen; an den Landgrenzen zwey; deren einer, der äussere, ist für den Eingangszoll, deren anderer, Innerer, dem Ausgangszoll bestimmt; beyde Kordons führen Controlle gegen einander; der welcher das Verzollen unterläßt, verliert die dem Zoll unterworfenen Waaren und muß überdem 100 Livres Strafe bezahlen; für Schiffswaaren und deren Verzollen ist der Schiffskapitain verantwortlich und er muß, sobald er die Waaren, um den Zoll zu betrügen, verheimlichen, sich Unterschleif erlauben will, 500 Livres Strafe bezahlen; an allen Einnahme-Comptoirs müssen, bey Strafe, die Listen der Waaren immer angeschlagen seyn. Ist wurden die Orden vorgenommen, zwey Hauptgrundsätze der neuen Constitution, Gleichheit und Einheit auch hier aufgestellt: es hieß: Alle Unterscheidungszeichen, verlegen den Ersten; der Zweyte, welcher den Zweck hat, im Reich selbst ein Reich zu errichten, würde, bey besondern Gesellschaften weder geachtet werden, noch auch Achtung verdienen; jene Grundsätze, auf welche die meisten

Orden gebaut sind, sind mit den beyden von uns aufgestellten, nicht vereinbar; alter ahnenreicher Adelsproben, große Titulaturen, das ohnehin unnatürliche Gelübde, nicht zu heyrathen, besondere Gelübde, sondre Eyde etc. sind hier erforderlich, für unsre Freyheit diese Dinge beyzubehalten, würde unschicklich ja mit uns verbunden seyn; da Adel und die damit verbundenen Titel aufgehoben sind, aufgehoben bleiben müssen, Vorurtheil, für Franken sind, so können sie unmöglich in eine Gesellschaft treten, welche dergleichen Bedingungen, die bey uns alle als aufgelöst anzusehen es wäre demnach gegen alljene, welche dem vorgeschlagenen Dekret sich gänzlich zu unterwerfen wollen würden, sogar eine Strafe festzusetzen; da wahrer Adel allen Franken eigen ist; es muß, nur mit verändertem Ton: Statt Herzog, Graf, vormals Herzog, vormahliger Graf zu sagen, hinweg fallen Fremde Orden können und wollen wir, weder unterdrückt noch aufheben; auch militairische Ehrenzeichen nicht bleiben, was sie waren, selbst die Ritter von Malthe dürfen in Frankreich ihre Stellen nicht verlieren. Hierauf ergieng dann wegen der Orden, folgendes Dekret: 1) Jeder Ritter- oder andre Orden, jeder Unterschied der Geburt voraussetzende äußere Zierrath jede in einer besondern Unterscheidung in äusserlichen Zeichen bestehend, ist in Frankreich abgeschafft und dergleichen oder ähnliche, können, in Zukunft nicht mehr errichtet werden. 2) Die Nationalversammlung behält sich ein einziges Nationalunterscheidungszeichen für patriotische Tugenden, Talente und dem Staat geleistete Dienste, festzusetzen; Militair-Personen, können bisherige Militair-Ordenskreuz noch ferner fordern, dasselbe, wie bisher, noch annehmen; der Unterschied zwischen Ludwigskreuz für Katholiken Verdienstkreuz für Protestanten ist aufgehoben, letzteres die Protestanten können das Ludwigskreuz ebenfalls erhalten, ohne den Eyd, daß sie zur katholischen Religion gehören, abzulegen. 3) Kein Beamter darf sich irgend einer der Eigenschaften oder durch das Decret vom 19 Juny 1790 abgeschafft gleich bedeutenden Titels bedienen; auch allen öffentlichen Beamten ist verboten, solche Titel in öffentlichen Handlungen, mit dem Ausdruck ehemaliger, einzusetzen. Hierüber eine hierauf festzusetzende Strafe zu ertheilen und der Nationalversammlung vorzulegen, sind die Comités der Constitution und der peinlichen Gerichtsbarkeit zu bevollmächtigen. 4) Jeder Franke, welcher mit einem, in einem fremden Staat eingeführten Unterschied von Rang oder Geburt gegründeten Orden bereits in Verbindung stünde, sich davon nicht zu trennen gedächte, darum anhielte, ihn anzunehmen und

und verleiht dadurch Rechte und Eigenschaften eines französischen Bürgers in Frankreich, soll jedoch als ein Fremder in französischen Diensten bestellt werden zu können, die Fähigkeit behalten. Höher wird auch die Verfälschung falscher Signaturen ausdrücklich und ihr auffallender Unterschied von den wahren deutlich bemerkbar gemacht; die Verfälscher werden auf der That ergriffen, also kamen nicht mehr als für 2000 Livres ins Publikum, diese wird man nicht ächten auszuwechseln suchen, um sie im Publico außer Circulation zu setzen; Verfälscher und dessen untreuen Ankläger wird man strafen. Die Wahl eines Gouverneurs unsers vermuthlichen Thronerben, ist auch deshalb verschoben, weil man die zu dieser wichtigen Stelle erforderliche Eigenschaften erst zu bestimmen, für nöthig findet.

Paris, vom 29 July.

Auch Herr Suleau, Verfasser eines hiesigen Journals, ist vor einigen Tagen in Verhaft genommen worden und zwar wegen eines Briefs an Herrn von Orleans, den er in dasselbe eingerückt hat; man kann aber auch nichts abschaulichers, als diesen Brief lesen. Er nennt ihn in demselben einen ausgemachten Schurken und macht ihm darüber, daß er auf die Regentschaft Verzicht gethan habe, die heftigsten Vorwürfe. Warum thust du auf die Regentschaft Verzicht? Man antwortet unter andern darinn, wer hatte dir gesagt, daß von einer Regentschaft die Frage seyn würde? Nicht wahr, wofern es die Bösewicht nachgegangen wäre, so wär' Ludwig XVI. ist schon ermordet, oder die Nationalversammlung hätte ihn durch Marter gezwungen, seiner Krone schändlich zu entsagen ic. ? „Denn heißt es, Paris sey nie ruhiger gewesen, als zur Zeit, wo er sich in London aufgehalten habe. Man ist hauptsächlich damit unzufrieden, daß er mit schlechten Menschen Umgang pflegt. Als in der Nationalversammlung wegen Sr. Majestät dem König die bekannten Rathschlagsungen gehalten worden, soll er sich in vielen Gesellschaften haben verlauten lassen: Wofern das Urtheil für den Monarchen günstig ausfalle, dürft die Nationalversammlung versichert seyn, daß 40000 schlagmüthige Bösewichter über sie herfallen würden. Nun heißt es aber doch wieder, er habe la Clos und seinen bösen Anhang verlassen. Herr von Calonne soll, unter Gewährleistung aller wider Frankreich verbündeten Mächte, vom Großbritanischen Hof 100 Millionen erhalten haben.

Paris, vom 30 July.

Aufheben des Ehelosen Stands der Geistlichkeit der Römisch Katholischen Kirche, war längst schon, der Wunsch, vernünftiger und aufgeklärter Geistlicher.

Noch hat die Nationalversammlung nichts darüber beschlossen. Der Pfarrer der Gemeinde Herbisse, im Distrikt von Arcen-sur-Aube, hat sich jedoch, vorläufig verheiratet, mit seiner jungen Frau einen förmlichen Ehekontrakt geschlossen und ihr in demselben, auf alle Fälle, 6000 Liv. ausgesetzt. Der Seehaven Orient wird besetzt, als wär' eine nahe Belagerung zu befürchten. Die noch immer bewaffnete brittische Flotte setzt die ganze Provinz in Sorgen. Briefe aus Quercy und ganz Limousin enthalten eine Menge Greuel, welche der auszgelagte Pöbel gegen den Adel und die nicht schwören wollende Geistlichkeit ausstößt; Rauben und Plündern läßt auch in andern Provinzen noch nicht nach; die Herren von Charbonnier, Vater und Sohn, sind auf ihrem Landgut zu Journantes eingeschlossen und belagert; sie waren 24 Stunden lang gleichsam unter dem Messer. Unter dem Pöbel arten welche zu Menschenfressern aus; sie schlachten Unschuldige, zerstückeln sie und vermischen das Blut mit Wein. Man giebt vor, ein Herr Gouillin sey bey Lion so behandelt, sein noch blutend Herz in ein Weinsäß, aus welchem man den einen Boden gestoßen habe, geworfen worden und viele seyen gekommen, von diesem rothen Wein zu schöpfen. Hier herrscht noch Erbitterung und Parteygeist, mit größter Strenge und pünktlichster Aufmerksamkeit sucht man ihm zu begegnen; die Nationalgarde hat mit heimlichen Faktionen zu kämpfen, daher geschehen täglich einige Mordthaten; noch gestern Nachts fand man, unweit dem Valais, einen mit einer Kugel durchbohrten Nationalgarde-Grenadier. Auch von Selbstmord hat man einige neue Beispiele. Fünf Personen, welche den 28ten Dec. 1789. mit den Waffen in der Hand, gestohlen, wurden gestern aufgehängt. Zu Cahors sind jene 290 Deputierte der Nationalversammlung, welche die bekannte Protestation wegen dem König gefertigt und unterschrieben haben, insam erklärt und einer derselben, als Strohmänn, mit Ruthen gehauen, aufgehängt und verbrannt worden.

Paris, vom 31 July.

Brief Viktor Broglio's, an Herrn Dietrich, Maire von Straßburg.

Ich benütze den Augenblick des abgehenden Eilboten, um ihnen, lieber Dietrich, die Nachricht mitzutheilen, daß Herr Duportail dem Wunsch der rheinischen Departemente willfahrt und so eben Herrn Luckner zum Oberbefehlshaber im Elsaß und der Franche-Comte, oder Burgund mit Beybehaltung aller Generalofficiers unter seinen Befehlen, die igt in diesen Departementen angestellt sind, ernannt hat. Ich eile ihnen diese Nachricht mitzutheilen, die ihnen und der Stadt Straßburg gewiß sehr angenehm seyn wird.

Clairac, Departement von Lot und
Garonne.

„Die guten Catholiken sind mit dem Betragen un-
serer hiesigen Protestanten ungemein zufrieden und kön-
nen sich nicht enthalten, diese Gesinnungen öffentlich
zu erkennen zu geben. Den Abend vor dem Frohn-
leichnamsfest begaben sich diese zur Municipalität, um
anzudeuten, daß sie gar gerne bey der Profession des
nächsten Tags den Platz der Nonconformisten, die oh-
ne Zweifel nicht erscheinen würden, einnehmen wol-
ten. In der That verbargen sich diese und die Pro-
testanten begleiteten den Zug mit vieler Anständigkeit;
ihre Hauptthüren waren offen und ihre Fenster mit Zu-
schauern angefüllt. Wir schienen alle den nämlichen Glau-
ben, so wie den nemlichen Gott zu haben. Die Aufgeklärte-
sten unter den Protestanten sagen öffentlich, daß sie nur ein
Concilium erwarteten, um eine Vereinigung zu ver-
suchen; es geht ihnen so nahe als uns selbst, daß an
einigen Orten eine Trennung herrscht, denn Gottlob
ist es nicht allenthalben so; wofern die alten Bischöffe,
sagen sie, den Geist der Duldung gehabt hätten, den
die neuere angenommen zu haben scheinen, würden sie
sich nie von uns getrennt haben. Die Non-Conformis-
ten wollen das Gebäude der ehemaligen Capuciner kau-
fen, um dort eine Kapelle zu bauen. Die Protestan-
ten haben daher Anlaß genommen, uns vorzuschlagen,
daß sie sich mit uns vereinigen wollen, diesen Platz ge-
meinschaftlich zu kaufen, damit das Aergerniß einer
Spaltung in der katholischen Kirche nicht öffentlich be-
kannt werde.“

Dieser Brief ist mit folgenden Betrachtungen des
Pfarrers von Colomiers begleitet.

„Welche tröstliche Aussichten für die Zukunft läßt
uns vorsehender Brief nicht erwarten! Während daß
die Non-Conformisten durch den Geist der Zwietracht
getrieben, sich den heftigsten Excessen überlassen, brin-
gen die Protestanten, vom Geist des Friedens befeuert, die
größten Opfer dar. Niemand ist unbekannt, daß der
Glaubensartikel, worinn wir am meisten von eman-
der unterschieden sind, das heil. Abendmahl betrifft.
Dennoch nähern sie sich unserm Heiligthum; möchten
sie doch ganz hinein gehen, um es nie zu verlassen!
Wir würden wegen der ärgerlichen Flucht der neuen
Ausschweifungen vollkommen entschädigt seyn. Thun die
Protestanten zwey Schritte gegen uns, müssen wir sie
unserer Seite mit dreißig empfangen und den höchsten
Bitten, daß die Zeit bald kommen möge, wo wir
uns einander über eine Menge Fragen belehren, und
darüber Erklärung geben können! indem es mir scheint,
man habe sich deswegen nur nicht verstanden. Laßt
es uns nur geschehen, auf beiden Seiten haben sich
die einen dem überspannten Eifer der Reforme und die

le von den andern der Unwissenheit und dem Ab-
glauben überlassen. Jene möchten ihre neue An-
sichten mit einer ungestümmen Schwärmerey durch-
setzen, ohne die Klugheit dabey genugsam zu Rath zu
ziehen, diese die alten unverändert beybehalten, bey
Theile haben oft in der Hitze Sätze behauptet, die
der Vernunft so wie der Anständigkeit nicht genugsam
angemessen sind.

Wien, vom 25 July.

Eine zuverlässige Nachricht von Wichtigkeit ist,
daß der Hof, und Staatskanzler, Fürst von Kaunitz
vorgestern den 23ten dieses, gegen Abend im Namen
Sr. Majestät des Kayfers, dem bisherigen aussereu-
dentlichen Königl. Französischen Botschafter, Mar-
quis von Noailles, zu erkennen gegeben und er-
bat: „Er werde von nun an und in so lang, als
der König von Frankreich nicht wieder in seine
malige volle Königl. Gewalt eingesetzt worden, nur
als Botschafter angesehen und könne folglich in
seiner Eigenschaft nicht mehr bey Hof sich einfinden.
Diesem ersten Schritt werden vielleicht bald noch
andere Erklärungen nachfolgen und zwar nicht alle
von Wien aus, sondern noch von mehreren europä-
ischen Höfen. Der Friede zwischen Oesterreich
und der Pforte ist sicher. Das Friedens-In-
strument ist vom Kayser unterzeichnet worden und
die Türken bekommen fast alles und werden
die in ihren Festungen befindlich gewesenen Kanonen
wieder zurück.“

Warschau, vom 18 July.

Durch die neuen Eroberungen, welche die Russen
von den Türken gemacht haben, gewinnen sie 17 Meilen
18 Deutsche Meilen neuer Gränzen gegen Polen, die
Orel am Bog bis beynah nach Jaborick am Niemen
oberhalb Bender, das ist, beynah die ganze Länge wird
die man Schafranzia, Landgränze, nennt.

Vermischte Nachrichten

Der Tod der russischen Kaiserinn, ist noch nicht
eine neuere Nachrichten, bestätigt.

Der König von Pohlen soll aus den Provinzen
schiedene, mit dem kühnsten Freiheitsinn ver-
schrieben erhalten haben, worinn man sich erstreckt,
neue Gesetz eine offenbare Verschwörung einiger Wä-
gen wider die ganze Nation zu nennen.

Es soll ein Plan im Wert seyn, für Frankreich
eine Regierungsform zu entwerfen, welche für das
König und das Volk gleich vortheilhaft ist, eine
Amnestie erklärt, und dieser Vermittlungsplan alsdann
der Nationalversammlung zur Annahme vorgelegt,
Weigerungsfall aber jeder Gesandte von Paris zurück
berufen und die Entscheidung den Waffen überlassen
werden.